

S a t z u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Friedhof"

Auf Grund § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1757) des § 111 der Landesbauordnung vom 20.06.1972 (Ges. Bl. S. 351), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.02.1980 (Ges. Bl. S. 116) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.83 hat der Gemeinderat am 19.03.1984 den Bebauungsplan "Friedhof" als Satzung beschlossen.

§ 1

Bestandteile

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den Anlagen, die Bestandteil der Satzung sind und zwar

1. Begründung vom 14.10.1983
2. Lageplan vom 07.07./13.10.83

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Teufel*  
Teufel



Genehmigt  
aufgrund § 11 BBauG  
Tuttlingen, den 27. Juni 1984  
Landratsamt  
A.

*Teufel*  
Teufel

Bebauungsplan "Friedhof" in Spaichingen  
Begründung nach § 9 Abs. 8 BBauG

1. Da der Friedhof keine großen Reserven mehr hat, hat der Gemeinderat nach Empfehlung des Technischen Ausschusses am 16.07.1983 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet "Friedhof" aufzustellen. Im genehmigten Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Friedhof ausgewiesen. Das Plangebiet wird begrenzt durch das Altersheim, die Anger- bzw. Schuraer Straße, die Bundesbahn bis FW 239 und durch den FW 239.
2. Im Bebauungsplan selbst werden keine besonderen Belegungs- bzw. Gestaltungsvorschriften festgesetzt. Die Anlegung und Unterhaltung erfolgt nach dem Bestattungsgesetz und der Friedhofsordnung der Stadt Spaichingen. Zulässig sind Grabstätten und bauliche Anlagen, die dem Zweck eines Friedhofs dienen.
3. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden Grunderwerb und Wegebau erforderlich. Die hierfür notwendigen Mittel werden dem Bedarf entsprechend in den Haushaltsplänen eingestellt.

Bauamt Spaichingen, den 14.10.1983

*Klugmann*  
Klugmann *weu.*

